

3800/AB XX.GP

Die unter Zl. 3870/J - NR/1998 am 13. März 1998 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck und Lafer betreffend die Steirische Wasserkraft und Elektrizitäts AG (STEWEAG) beehre ich mich, hinsichtlich ihrer auf § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes rückführbaren Teile dahingehend zu beantworten, daß der Rechnungshof über das Ergebnis der von ihm im Jahre 1997 durchgeführten Gebarungüberprüfung der STEWEAG nach Abschluß des derzeit anhängigen Stellungnahmeverfahrens dem in Betracht kommenden allgemeinen Vertretungskörper, das ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse an der angefragten Unternehmung der Steiermärkische Landtag, nicht Jedoch der Nationalrat, berichten wird.

Hinsichtlich der sonstigen, auf die inhaltliche Gestaltung bzw. die konkrete Durchführung einer Gebarungüberprüfung bezogenen Fragen darf ich unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Sitzung der Präsidialkonferenz vom 15. Juli 1997 um Verständnis ersuchen, daß ich von einer Beantwortung der außerhalb der Gegenstände des Fragerechtes gemäß § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes gelegenen Anfrageteile absehe.